

# Das Versprechen der Norm und ihre Drohung

## Performativität und Normativität bei Judith Butler

### The Norm's Promise and its Threat

#### Performativity and Normativity in Judith Butler

ANNA WIEDER, WIEN

*Zusammenfassung:* Das Verhältnis von Sprache und Normativität spielt in Judith Butlers Denken eine wichtige Rolle. Im Zentrum ihrer Überlegungen steht der sprachphilosophische Begriff des Performativen, den Butler sowohl zur Explikation der Wirkweise von Normen als auch für die kritische Analyse politischer Praktiken fruchtbar zu machen versucht. Der Beitrag rekonstruiert zunächst Butlers Problematisierung des ambivalenten, zugleich repressiven und produktiven Charakters von Normen und fragt nach den Implikationen von Butlers performativem Normenverständnis für die Konzeption von Subjektivität, Souveränität und Handlungsmacht. Die These lautet, dass sich die Ambivalenz von Normen performativitätstheoretisch über die beiden Sprechakte des Versprechens und der Drohung explizieren lässt. Die Figuration des Handlungscharakters von Normen über die Begriffe des Versprechens und der Drohung verfolgt nicht nur das Ziel, zentrale Aspekte der gesellschaftlichen Wirkweise von Normen zu vergegenwärtigen, sondern auch aufzuzeigen, inwiefern die inhärente Brüchigkeit von Normen für Kritik und Widerstand gegen gewaltvolle Normalisierungsprozesse fruchtbar gemacht werden kann.

*Schlagwörter:* Butler, Normativität, Performativität, Sprache, Sprechakttheorie, Versprechen, Drohung

*Abstract:* The relation between language and normativity plays an important role in Judith Butler's thinking. Her reflections revolve around the linguistic-philosophical notion of performativity, which Butler not only utilizes to explain the effectivity of norms but also for the critical analysis of political practices. My paper starts with a reconstruction of Butler's problematization of the ambivalent, both repressive and

*Alle Inhalte der Zeitschrift für Praktische Philosophie sind lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.*



productive character of norms and scrutinizes the implications of Butler's performative notion of normativity for the conceptualization of subjectivity, sovereignty and agency. The main thesis is that the ambivalence of social norms can be explained via the speech acts of promise and threat – precisely in regard to its performative character. Referring to the concepts of promise and threat in order to figure the mode of action performed by norms not only allows for an explication of central aspects of the social effectivity of norms but also to accentuate the inherent fragility of norms that may be put to use for critique of and resistance against violent processes of normalization.

*Keywords:* Butler, normativity, performativity, language, speech act theory, promise, threat

Bei kaum einer zeitgenössischen DenkerIn finden sich sprachphilosophische Fragen derart eng mit ethischen und politischen Problemstellungen verknüpft wie bei Judith Butler. In der Tat lassen sich viele von Butlers Schriften als eine fortgesetzte und immer wieder neu ansetzende Reflexion auf das Verhältnis von Sprache, Ethik und Politik verstehen. Dabei zeichnen sich Butlers Arbeiten nicht zuletzt dadurch aus, dass sie in ihren Überlegungen Einsichten und Konzeptionen aus unterschiedlichen Disziplinen und Strömungen – wie der Sprachphilosophie, der Politischen Philosophie, der Feministischen Theorie und der Psychoanalyse – aufgreift, aufeinander bezieht und auf ihre Implikationen und analytischen Potentiale für gegenwärtige politische Problemlagen hin befragt.<sup>1</sup> In Bezug auf die Leitfrage des Zeitschriftenschwerpunkts nach dem Verhältnis von Sprache, Ethik und Politik liegt eine eingehendere Auseinandersetzung mit Butler insbesondere deswegen nahe, weil es gerade ein sprachphilosophischer Kernbegriff ist – der Begriff des Performativen –, den Butler für die kritische Analyse politischer Praktiken und sozialer Normen fruchtbar zu machen versucht.<sup>2</sup> Mit dem Rückgriff auf den Begriff des Performativen geht es Butler nicht nur darum, verständlich zu machen, inwiefern Subjekte und soziale Identitäten im Rahmen von Normensystemen konstituiert werden; auch für ihre Überlegungen zu den Bedingungen von politischer Handlungsmacht, von Gegenhandeln und Wi-

1 Vgl. zu Butlers diversen Anleihen und Bezugnahmen u. a. Chambers/Carver 2008, Redecker 2011, Villa 2012, Schippers 2014, Posselt/Schönwälder-Kuntze/Seitz 2018.

2 Einen luziden Überblick über die Entwicklung von Butlers Denken einer Politik des Performativen liefert Posselt 2018.

derstand, greift sie auf Denkfiguren der Sprechakttheorie John L. Austins (1955) sowie deren kritisch-dekonstruktiver Aneignung durch Jacques Derrida (1971) und Shoshana Felman (1980) zurück.<sup>3</sup>

Im Fokus meiner Ausführungen steht Butlers zentraler Gedanke des performativen Charakters von Normen. Damit ist zum einen gemeint, dass Normen dadurch existieren, dass sie performiert, d. h. in sprachlichen und körperlichen Praktiken, Verhaltensweisen und Handlungen aufgerufen, inszeniert und zitiert werden; und zum anderen, dass Normen selbst performative Effekte zeitigen, insofern sie nicht nur besagte Praktiken, Verhaltensweisen und Handlungen regulieren, sondern diese oftmals zugleich konstituieren. Darüber hinaus haben Normen nicht nur eine praxis-, sondern auch eine subjektkonstitutive Dimension. So vermögen Normen, wie Butler argumentiert, unsere soziale Existenz sowohl zu erhalten als auch zu gefährden. Denn insofern Normen die Intelligibilität und Anerkennbarkeit sozialer Identitäten und Praktiken bedingen, legitimieren sie bestimmte Subjektpositionen und Lebensformen, während sie andere ausschließen und verwerfen.

Normen sind in diesem Sinne für Butler keine statischen, substantiell vorgegebenen Entitäten. Vielmehr kommt ihnen gerade im Sinne ihres subjektkonstitutiven Moments ein eigentümlicher, ambivalenter Handlungscharakter zu: „Normen ‚handeln‘“, so Butler, „indem sie ein lebendiges Wesen zu einem anerkehbaren Subjekt machen“ oder in den Bereich des Nichtanerkehbaren verwerfen (Butler 2009, 13). Normen, die in Prozessen der Subjektconstitution am Werk sind, kommt also strukturell sowohl ein produktives als auch ein repressives, exkludierendes Moment zu. Normen *versprechen* uns demnach einerseits gesellschaftliche Existenz, Intelligibilität und die Kontinuität von Gemeinschaft, *bedrohen* diese aber andererseits, wenn wir ihnen nicht entsprechen. Diese Redeweise, in der der

---

3 Die Verbindung von performativer Sprach- und Handlungstheorie mit Fragen von Normativität und Subjektivierung bildet einen wesentlichen Fokus in Butlers gesamtem Œuvre. Bereits mit ihrem ersten Hauptwerk *Das Unbehagen der Geschlechter* (1990) entwickelt Butler unter Rekurs auf den Begriff des Performativen die Grundlinien eines emanzipatorischen politischen Denkens, das sie im Laufe der 1990er Jahre weiterverfolgt (vgl. Butler 1993, 1997a, 1997b). Auch Butlers jüngere Arbeiten (Butler 2004b, 2009) und die darin etablierte Sozialontologie des Körpers sowie die rezenten *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung* (2015) liefern Überlegungen zu den normativen Bedingungen der Erkennbarkeit, Anerkennbarkeit und Handlungsfähigkeit von Subjekten.

Handlungscharakter von Normen über die Begriffe des Versprechens und der Drohung figuriert wird, ist nicht nur hilfreich, um sich zentrale Aspekte der gesellschaftlichen Wirkweise von Normen zu vergegenwärtigen. Denn es lässt sich, wie ich zeigen werde, im Anschluss an Butler noch in einem stärkeren Sinne davon sprechen, dass Normen versprechen und drohen. Meine These lautet, dass sich ausgehend von Butlers sprechakttheoretischen und normativitätstheoretischen Reflexionen ein Moment des Versprechens und der Drohung in der Performativität von Normen aufweisen lässt.<sup>4</sup>

Butlers Konzeption des performativen (Doppel-)Charakters von Normen soll im Folgenden unter Rückgriff auf sprechakttheoretische Motive expliziert werden. In einem ersten Schritt (1) werden dazu Butlers Überlegungen zur Ambivalenz des Normenbegriffs im Rahmen subjektkonstitutiver Prozesse nachgezeichnet und die Herausforderungen skizziert, die die zugleich repressive und produktive Wirkweise von Normen für politische Praktiken bereithält. In einem zweiten Schritt (2) werden die sprechakttheoretischen Bezugnahmen in Butlers Konzeption von Subjektivität, Souveränität und Handlungsmacht thematisiert. Ausgehend von Butlers Überlegungen zum Verhältnis von Sprechen und Handeln wird die Funktion und Wirkweise der Sprechakte des Versprechens und der Drohung (3) genauer in den Blick genommen, um davon ausgehend die Ambivalenz der Norm performativitätstheoretisch über die beiden Sprechakte des Versprechens und der Drohung zu explizieren. Ziel des letzten Abschnitts (4) ist es, aufzuzeigen, dass die inhärente Brüchigkeit der Norm für Kritik und Widerstand gegen die normalisierende Kraft von Normen fruchtbar gemacht werden kann.

## 1. Die Ambivalenz der Norm: Zum Verhältnis von sozialer Intelligibilität und Unterwerfung

Den Ausgangspunkt von Butlers Überlegungen zu Normativität bildet die Beobachtung einer Ambivalenz in der sozialen Funktion von Normen. So macht Butler darauf aufmerksam, dass Normen stets eine doppelte Bedeu-

4 Damit ist natürlich nicht gemeint, dass Normen in derselben Weise Sprechakte ausführen wie Menschen. Aber es lassen sich, wie ich im Zuge meiner Ausführungen verdeutlichen werde, Strukturmomente des Versprechens und der Drohung in der Funktionsweise von Normen aufweisen. Aber auch über eine solche Analogie hinaus lässt sich aufzeigen, dass Normen (diese) Sprechakte selbst ‚vollziehen‘. Mit Normen sind wir nicht nur oftmals in derselben Weise konfrontiert ‚wie‘ mit Versprechen und Drohungen, sondern Normen begegnen uns auch ‚als‘ Versprechen und Drohungen.

tung für unsere gesellschaftliche Existenz zukommt. So brauchen wir Normen einerseits, „um leben zu können, und gut leben zu können, und um zu wissen, in welche Richtung wir unsere soziale Welt verändern wollen“ (Butler 2004a, 327). Normen haben in diesem Sinne eine für das menschliche Zusammenleben unerlässliche, orientierende, handlungsanleitende sowie gemeinschaftsstiftende und -erhaltende Funktion. Normen stellen ein gemeinschaftsstiftendes Bindeglied bereit, indem sie gemeinsame Standards für unser Handeln, Sprechen und Denken liefern. Andererseits macht Butler geltend, dass Normen „uns das Gefühl des ‚Gemeinsamen‘ nur geben, weil sie solche Menschenleben ausschließen, die der Norm nicht angepasst sind“ (Butler 2004a, 328). Normen üben normalisierenden Zwang aus, insofern sie bestimmte Verhaltensweisen, Subjektpositionen und Existenzweisen konzedieren und andere delegitimieren bzw. exkludieren. Im Sinne dieser normalisierenden Kraft lässt sich mit Butler von einer spezifischen „normativen Gewalt“ sprechen (Butler 1999, xx), insofern wir zuweilen von „Normen in Weisen gezwungen werden, die uns [...] Gewalt antun“ (Butler 2004a, 327). Die Ambivalenz der Norm besteht somit darin, dass wir einerseits ohne Normen nicht auskommen können, weil sie uns verbinden, Verstehbarkeit und Verbindlichkeit erzeugen und soziale Gemeinschaft ermöglichen, während andererseits diese Gemeinschaft nur durch die gleichzeitige Produktion des Anormalen gewährleistet wird: „In diesem Sinne sehen wir die ‚Norm‘ als das, was uns verbindet, wir sehen aber auch, dass die ‚Norm‘ nur durch eine Strategie des Ausschlusses Einheit herstellt.“ (Butler 2004a, 328)

Den theoretischen Hintergrund für Butlers Überlegungen zum Begriff der Norm bildet eine intensive Auseinandersetzung mit dem Werk Michel Foucaults und dessen Analysen der sozialen und historischen Entstehungsbedingungen von Subjektivität. Nach Foucault sind wir in unserem Sein als Subjekte abhängig von diskursiven Machtensembles, die in ambivalenter Weise auf uns einwirken: Die produktive Macht diskursiver Normen konstituiert Subjekte (*subjectivation*) und gleichzeitig impliziert der Prozess der Subjektivierung eine Unterwerfung (*subjection*) (vgl. Foucault 1975, 64; Butler 1997b, 187). Wer sich den normativen Vorgaben widersetzt oder daran scheitert, ihnen zu entsprechen, läuft Gefahr, überhaupt nicht als anerkanntes Subjekt zu erscheinen.

Mit Bezug auf diese Foucault'schen Motive rückt Butler die Prozesse der Subjektivierung in den Fokus ihrer Überlegungen zur Wirkweise von Normen. Das Subjekt ist aus dieser Perspektive nicht einfach eine (bereits bestehende) AdressatIn normativer Vorgaben, sondern immer auch Effekt –

und damit zugleich das „Prinzip der eigenen Unterwerfung“ (Foucault 1975, 260; vgl. Butler 2004a, 346). „Normative Gewalt“ besteht somit darin, dass Normen den Bereich des Menschlichen und des Anerkennbaren festlegen und damit zugleich einen Bereich des Verworfenen, Nicht-Lebbaren bzw. Nicht-Anerkennbaren mitproduzieren. Anders gesagt: Sobald das „Normale“ bestimmt wird, wird damit zugleich eine Sphäre des Anormalen, des Devianten oder des Pathologischen mitbestimmt.<sup>5</sup> Der Ausschluss des Anormalen wird im Prozess der Subjektkonstitution – häufig unthematisch – als Normierungsdruck wirksam und drängt Individuen so zu konformem Verhalten und Sprechen. Jene, die sich den Intelligibilitäts- und Anerkennungsnormen nicht fügen bzw. nicht fügen können, riskieren den „sozialen Tod“ (Mills 2007, 137). Dabei ist die Möglichkeit, als anerkanntes Subjekt zu erscheinen, nicht nur an potentiell exkludierende Normenraster gekoppelt; jeder Subjektivierungsprozess steht nach Butler auch im Zusammenhang der Reproduktion und Aufrechterhaltung ebendieser Normenraster: „[I]ndem man die Norm oder Normen verkörpert, durch die man Anerkennbarkeit erlangt, ratifiziert und reproduziert man die bestimmten Anerkennungsnormen gegenüber anderen und schränkt so das Feld des Anerkennbaren ein.“ (Butler 2015, 51)

Zugleich stellt sich die soziale Wirksamkeit einer Norm keineswegs automatisch ein. Die Wirksamkeit der Norm basiert vielmehr darauf, dass sie im sozialen Leben inszeniert und verkörpert, mithin von Subjekten instanziiert wird:

Tatsächlich besteht die Norm nur in dem Ausmaß als Norm fort, in dem sie in der sozialen Praxis durchgespielt und durch die täglichen sozialen Rituale des körperlichen Lebens und in ihnen stets aufs Neue idealisiert und eingeführt wird. Die Norm [...] wird durch ihre Verkörperung (re)produziert, durch die Handlungen, die sich ihr anzunähern suchen, durch die Idealisierungen, die in und durch solche Handlungen reproduziert werden. (Butler 2004a, 85)

5 María do Mar Castro Varela und Nikita Dhawan formulieren im Anschluss an Butler konzise, dass Normen „nicht nur bestimmen, wer letztlich als Mensch zählt, sondern auch regulieren, was innerhalb eines bestimmten Rahmens lesbar, sprich, intelligibel ist“ (Castro Varela/Dhawan 2018, 128). Auf den Punkt gebracht wird dieser Gedanke auch von Matthias Flatscher und Florian Pistol: „Jede Ordnung, die sozio-politische Sichtbarkeiten ermöglicht, negiert im selben Zug andere Formen des Erscheinens.“ (Flatscher/Pistol 2018, 114)

Damit macht Butler deutlich, dass zwischen Normen und Subjekten ein ko-konstitutives Verhältnis besteht: Normen sind an der Konstitution von Subjekten mitbeteiligt, aber andererseits existieren Normen nur insofern, als sie von Subjekten in und durch deren (Wiederholungs-)Praktiken aufgerufen und (re)produziert werden. Zwar existieren Normen nur in und durch unsere Handlungen – auch kodifizierte Normen, wie etwa rechtliche Regelungen, sind nur insofern wirksam, als sie in spezifischen Praktiken aktualisiert werden. Zugleich aber sind Normen den Subjekten, deren Praktiken und Handlungen sie strukturieren und bestimmen, nicht einfach intentional verfügbar. Subjekte können sich, anders gesagt, nicht immer souverän für oder gegen bestimmte Normen entscheiden, insofern es immer auch normative Vorgaben sind, durch die wir überhaupt als Subjekte sein und bestehen können.

Damit stellt sich folglich für Butler die Frage, ob bzw. wie überhaupt Widerstand gegen bestimmte Normenraster möglich ist. Die Frage lautet dann, ob und inwiefern Subjekte eine gewisse Handlungsfähigkeit selbst in Bezug auf jene Normen ausüben können, durch die sie allererst konstituiert werden. Diese Frage nach der Möglichkeit von Widerstand und Handlungsfähigkeit ist nun der systematische Ort, an dem sprachphilosophische Überlegungen in die Rekonstruktion von Butlers Normenverständnis einbezogen werden müssen.

## 2. Sprechakttheoretische Revisionen: Butlers Rekonzeptualisierung von Subjektivität, Souveränität und Handlungsmacht

Die Möglichkeit von Widerstand gegen Normen steht für Butler in engem Zusammenhang mit der Frage nach sprachlicher Handlungsmacht, der sie sowohl in ihrer Beschäftigung mit der Sprechakttheorie John L. Austins (vgl. Butler 1997a) als auch anhand von Konzepten und Überlegungen nachgeht, die in kritischer Auseinandersetzung mit Austin entwickelt wurden. Dabei sind vor allem der von Derrida im Zuge seiner dekonstruktiven Relektüre der Sprechakttheorie entwickelte Begriff der Iterabilität sowie Felmans psychoanalytisch informierte Thematisierung des Körpers als Moment der Unberechenbarkeit sprachlicher Handlungen hervorzuheben (vgl. Derrida 1971; Felman 1980).

Vor dem Hintergrund der Debatten um Phänomene sprachlicher Gewalt, Redefreiheit und Zensur untersucht Butler, woher Sprechen seine Kraft und Wirksamkeit bezieht und wie dieser Kraft entgegengetreten werden kann. Während Austin (1955) und stärker noch Searle (1969) performati-

ve Sprechakte als intentionale Handlungen eines Subjekts bestimmen, stellt Butler im Anschluss an Derrida und Felman die Vorstellung einer gleichsam voluntaristischen Verfügung über Sprachakte radikal infrage. Butlers Ausführungen liegt dabei die zentrale These zugrunde, dass unser Sprechen und Handeln immer von einem Moment der Unkontrollierbarkeit gekennzeichnet ist, sich mithin „stets in gewissem Sinne unserer Kontrolle entzieht“ (Butler 1997a, 31).

Um dieses Moment der Unkontrollierbarkeit genauer in den Blick zu bekommen, weist Butler mit Bezug auf Derridas Begriff der Iterabilität darauf hin, dass performative Äußerungen grundsätzlich gegen ihre ‚ursprüngliche‘ Intention zitiert und angeeignet werden können. Insofern jede Wiederholung eines sprachlichen Zeichens, wie Derrida argumentiert, zugleich ein Moment der Andersheit impliziert, kommt jeder Äußerung eine Möglichkeit des Bruchs mit dem Kontext sowie mit der Intention der/des Sprechenden zu. Zitieren heißt in diesem Sinne immer auch potentiell verändern. Iterabilität bzw. Zitathaftigkeit steht damit für eine grundsätzliche Transformierbarkeit aller Äußerungsgehalte (vgl. Derrida 1971, insbes. 24, 40f.). Diesen Umstand gilt es nach Butler für die Frage nach den Bedingungen widerständigen Sprechens und emanzipatorischen Handelns fruchtbar zu machen. Im Hinblick auf die Frage nach Handlungsfähigkeit entwickelt sie daher die These, dass widerständiges Sprechen seine Kraft gerade aus der Rekontextualisierbarkeit, der Möglichkeit des Aufrufens von und des Bruchs mit früheren Kontexten sowie der Fähigkeit zur Einschreibung in neue Kontexte gewinnt (vgl. Butler 1997a, 231–235).

Die Frage nach der „Kraft“ performativer Akte – und vor allem nach den Möglichkeiten eines widerständigen Umgangs mit ihr – lässt sich für Butler jedoch nicht abschließend mit Verweis auf dieses strukturelle bzw. formale Moment der Zitathaftigkeit/Iterabilität beantworten. Bei Derrida gerät nämlich gerade die wesentliche *Körperlichkeit* des Sprechens tendenziell aus dem Fokus. Um diesen zentralen Aspekt – den „Status von Sprechen als körperlicher Handlung“ (Butler 1997a, 237) – in den Blick zu bekommen, greift Butler auf die Überlegungen Felmans zurück.

In ihrem Werk *The Scandal of the Speaking Body* (1980) verweist Felman auf ein unauflösliches Spannungsverhältnis zwischen Körper und Sprechen (vgl. Felman 1980, 5f., 65; Butler 1997a, 237). Der Körper wird dabei psychoanalytisch als Ort des Unbewussten gefasst, als Sitz des Begehrens, das sich der unmittelbaren Versprachlichung entzieht und eine gewisse Macht auf uns ausübt, die wir nicht intentional einholen können. Insofern

jeder Sprechakt ein körperlicher Akt ist und mit dem Körper das Unbewusste in jedem bewussten Sprechen mit am Werk ist, ist keine ungebrochene bewusste Kontrolle unseres Sprechens möglich. So hält Butler im Anschluss an Felman fest: „Sprechen ist körperlich, aber der Körper geht über das Sprechen hinaus, das er hervorbringt.“ (Butler 1997a, 243) Zudem macht der Verweis auf die Körperlichkeit ein Moment physischer Verletzbarkeit deutlich, das ebenfalls die Vorstellung einer souveränen Verfügungsmacht über das eigene Sprechen infrage stellt. Felman erläutert dies am Beispiel des Versprechens, das für ihre Analysen insgesamt zentral ist: Trotz bester Absichten, ein Versprechen zu halten, kann ich als verletzbares, sterbliches Wesen nie dafür garantieren, dass mich nicht schlimmstenfalls der Tod ereilt und daran hindert, meinem Versprechen nachzukommen. In seiner konstitutiven Verletzbarkeit bleibt der Körper der intentionalen Verfügungsgewalt des Subjekts entzogen. In diesem Sinne steht der Körper im Akt der Äußerung für einen Überschuss, der ihren propositionalen Gehalt wie auch die Intentionen der/des Sprechenden im Sprechakt selbst zu unterlaufen vermag: „Der Körper wird zum Zeichen der Unwissenheit, weil seine Handlungen niemals vollständig bewußt gesteuert oder willentlich bestimmt sind. [...] In ähnlichem Sinne markiert der unwissende Körper die Grenze der Intentionalität des Sprechaktes. Der Sprechakt sagt immer mehr oder sagt es in anderer Weise, als er sagen will.“ (Butler 1997a, 23)

Mit Derrida und Felman vermag Butler so zu verdeutlichen, inwiefern das Subjekt keineswegs autark über das, was es sagt und tut, verfügen kann, sondern vielmehr immer schon in ein geschichtliches Netz sprachlicher Verweisungsbezüge und Iterationsprozesse einbezogen (Derrida) und im Sinne einer wesentlichen Körperlichkeit und Verletzbarkeit (Felman) Momenten der Nichtintentionalität ausgesetzt ist. Die Möglichkeit des Scheiterns ist demnach jeder sprachlichen Performanz inhärent.

Insofern nun, wie oben dargelegt, auch Normen stets Bestandteile performativer Praxisvollzüge darstellen bzw. für ihren Fortbestand auf performative Aktualisierungen angewiesen sind, sind sie als solche ebenfalls durch jene grundlegende Störanfälligkeit gekennzeichnet. Wenn Butler folglich mit Blick auf sprachliche Handlungsfähigkeit festhält, dass „Subjekt zu werden heißt, einer Gruppe von impliziten und expliziten Normen unterworfen zu werden, die das Sprechen beherrschen“ (Butler 1997a, 208), dann vertritt Butler keineswegs eine Art ‚Normendeterminismus‘. Denn Normen stehen in einem ko-konstitutiven Verhältnis zum Feld ihrer Anwendung, mithin zu den Subjekten, in deren Sprachakten und Handlungen sie aufge-

rufen, wiederholt, inszeniert, verkörpert und damit performativ (re)produziert werden. Gerade aber weil Normen für ihren Fortbestand darauf angewiesen sind, dass sie in sprachlichen und sozialen Praktiken wiederholt und aktualisiert werden, besteht wiederum grundsätzlich die Möglichkeit, dass sie anders wiederholt, rekontextualisiert, umgedeutet und (fehl)angeeignet werden. Auch in diesem Sinne ist Butlers These zu verstehen, dass das Subjekt seine Handlungsfähigkeit erst durch und im Zuge seiner eigenen Unterwerfung unter soziale Normen gewinnt (vgl. Butler 1997a, 226): „Wer handelt (d. h. gerade nicht das souveräne Subjekt), handelt genau in dem Maße, wie er oder sie als Handelnde und damit innerhalb eines sprachlichen Feldes konstituiert sind, das von Anbeginn an durch [normative] Beschränkungen, die zugleich Möglichkeiten eröffnen, eingegrenzt wird.“ (Butler 1997a, 32)

Damit steht die irreduzible Möglichkeit des Scheiterns sowohl des eigenen Sprechens als auch der subjektkonstitutiven Normen folglich keineswegs im Widerspruch zu (sprachlicher) Handlungsfähigkeit. Vielmehr argumentiert Butler, dass sich gerade der Abwesenheit von Souveränität und vollständiger Kontrolle über die Effekte einer Handlung eine spezifische Zukunfts- und Handlungsoffenheit auftut. Entgegen dem „Phantasma der souveränen Handlung“ (Butler 1997a, 25) eines gleichsam autarken Sprechersubjekts vertritt Butler damit die These, dass „Handlungsmacht gerade dort ein[setzt], wo die Souveränität schwindet“ (Butler 1997a, 32).

### 3. Skandalöse Versprechen und prekäre Drohungen

Die Bezugnahmen auf Derridas und Felmans kritische Lektüren der Sprechakttheorie ermöglichen Butler, wie im vorigen Abschnitt angedeutet wurde, die konstitutive Veränderbarkeit von Normen herauszustellen. Nun soll gezeigt werden, dass die Inblicknahme sprechakttheoretischer Motive darüber hinaus auch Ressourcen zur Erläuterung des ambivalenten Doppelcharakters von Normen (im Sinne ihres produktiven und repressiven Moments) bereithält. Um genauer zu verstehen, inwiefern „das, was am Sprechen körperlich ist, eben den Normen, die es regulieren, widersteht und sie durcheinanderbringt“ (Butler 1997a, 222), bietet es sich zunächst an, noch einmal genauer auf Felmans Analysen des Versprechens und Butlers eigene, in Auseinandersetzung mit Felman entwickelte Ausführungen zur Drohung einzugehen.<sup>6</sup>

6 Dabei ist vorweg festzuhalten, dass sich Versprechen und Drohung strukturell betrachtet analog gegenüberstehen. So hat Felman unter Rückgriff auf Searle

In ihrer kritischen Auseinandersetzung mit Austin entwickelt Felman die These, dass der Akt des Versprechens von einem grundlegenden Paradox gekennzeichnet ist. So bestimmt Felman – im Anschluss an Nietzsches berühmte Wendung vom Menschen als „Thier [...], das *versprechen darf*“ (Nietzsche 1887, 291–294; vgl. Felman 1980, 3–5) – den Menschen als das Wesen, das stets versprechen muss, obwohl es das offenbar nie halten kann. Einerseits müssen wir stets versprechen, insofern soziale Ordnung ohne das wechselseitige Eingehen von Verbindlichkeiten nicht denkbar wäre. In diesem Sinne enthält nach Felman jedes explizite Versprechen ein zweites, implizites Versprechen: ein Versprechen von Konstanz und Kontinuität, und damit letztlich des Fortbestands von Gemeinschaft.<sup>7</sup> Selbst das banale „Ich verspreche, morgen zu kommen“ verspricht nicht nur eine bestimmte Handlung, sondern auch die Konstanz meiner Intention über die Zeit hinweg und die Kontinuität meines Glaubens an die Institution des Versprechens: „[E]very promise promises constancy above all, that is, promises consistency, continuity in time between the act of commitment and the future action.“ (Felman 1980, 20) Andererseits versprechen wir genau damit immer schon mehr, als wir halten können. Denn insofern der Körper als Organ des Sprechens – im doppelten Sinne sowohl seines Vehikels als auch als seine orga-

---

darauf aufmerksam gemacht, dass Versprechen und Drohung mit derselben Kraft wirken. „[T]hreats [...] constitute a sort of negative promise: if promising consists in committing oneself to do something for someone, then, similarly, threatening consists in committing oneself to do something against someone“ (Felman 1980, 12f.). Zwar unterscheiden sich die beiden Sprechakte in ihrer Bedeutung, nicht jedoch in ihrer Struktur und Wirkkraft. Searle wiederum hält in *Speech Acts* (1969) in Bezug auf das Verhältnis von Versprechen und Drohung Folgendes fest: „One crucial distinction between promises on the one hand and threats on the other is that a promise is a pledge to do something for you, not to you; but a threat is a pledge to do something to you, not for you.“ (Searle 1969, 58)

- 7 Das Versprechen bildet für Felman insofern das Paradigma alles Sprachlichen. So lassen sich nach Felman auch konstative Aussagen als Versprechen lesen, insofern jede Aussage über Sachverhalte in der Welt zugleich die Konstanz und Konsistenz der Bezeichnungen und der damit bezeichneten Sachverhalte „mitverspricht“. Eine konstative Aussage stellt somit für Felman das Versprechen einer Realität dar, die dieser Sprechakt repräsentiert: „[T]he constative too turns out to be a promise of constancy: a promise that meaning will last“ (Felman 1980, 21). Oder anders ausgedrückt: Jeder konstative Sprechakt beruht auf einem Versprechen von Referentialität, Sinn und anhaltender Bedeutung.

nische Bedingung (vgl. Felman 1980, 37; Butler 2003, 115f.) – nicht nur, wie Nietzsche festhält, vergesslich ist, sondern, wie Felman hervorhebt, in seiner Materialität verletzungsanfällig, sterblich und zerstörbar ist, ist gerade jenes implizite Versprechen von Konstanz und Kontinuität immer schon prekär. Dieses implizite, letztlich unhaltbare Versprechen in jedem Versprechen dennoch immer mitgeben zu müssen, stellt für Felman den irreduziblen Skandal des sprechenden Körpers dar: „the scandal of the speaking animal insofar as what he promises is precisely the *untenable*“ (Felman 1980, 5).

Felmans Hinweis, dass jedes Versprechen immer auch das Unhaltbare verspricht, zielt darauf ab, den Körper in seiner ambivalenten Funktion sowohl als Bedingung der Möglichkeit als auch als Bedingung der Unmöglichkeit des (Ver-)Sprechens herauszustellen. Dieses inkongruente und gleichzeitig unauflösliche Verhältnis zwischen Sprache und Körper ist für Felman auch insofern skandalös, als der Körper jede metaphysische Vorstellung von Bewusstsein, Selbstpräsenz und Souveränität in der eigenen Rede unterläuft: Wenn wir in jedem Versprechen mitversprechen, gleichsam souverän über die Kontinuität unserer Intention, unseres Willens, unseres Bewusstseins und die Folgen unserer Handlungen zu verfügen, tritt jedes Versprechen von Anfang an als gebrochenes auf.

In Hinblick auf die zeitliche Struktur des Versprechens heißt das, dass der jedem Versprechen implizite Vorgriff auf seine Einlösung ein Moment der Kontinuität, mithin der Geschlossenheit impliziert, während Iterabilität und Körperlichkeit die Zeitlichkeit des Versprechens als eine wesentlich offene bestimmen. Die für das Versprechen notwendige Fiktion ungebrochener Kontinuität wird so mit Momenten der unvorhersehbaren Ereignishaftigkeit konfrontiert.

Ausgehend von Felmans Analysen des Versprechens rückt Butler in ihrer Auseinandersetzung mit dem Sprechakt der Drohung gerade dieses Charakteristikum der Zeitlichkeit ins Zentrum: Eine Drohung kündigt eine bevorstehende Handlung an und eröffnet damit ein zeitliches Feld. Entgegen dieser zeitlichen Differenz zwischen Ankündigung und tatsächlicher Ausführung – und der damit einhergehenden Offenheit – muss die Drohung aber, um wirksam zu sein, ihre zukünftige Einlösung als Gewissheit festschreiben (vgl. Butler 1997a, 22). Butlers Interesse liegt dabei auf der Frage, woher die Drohung diese Gewissheit gewinnt und woher ihre Wirkkraft stammt. In diesem Zusammenhang hebt Butler eine zentrale Eigenart dieses Sprechakts hervor: Zwar ist die Drohung nicht identisch mit der angekündigten Handlung; als performative Äußerung, als Sprechakt besitzt sie gleichwohl Hand-

lungscharakter. Insofern ist die Drohung ein sprachlicher Akt, der nicht nur eine kommende Handlung ankündigt, sondern, wie Butler betont, auch eine „bestimmte Kraft in der Sprache“ aufzeigt – nämlich „eine Kraft, die eine nachfolgende Kraft [d. h. die der angedrohten Handlung] sowohl ankündigt wie bereits einleitet“ (Butler 1997a, 22).

Diese performative Kraft der Drohung hängt besonders eng mit der Körperlichkeit performativer Äußerungen zusammen. Denn während es auf den ersten Blick so scheint, als wäre die Drohung ein bloß sprachlicher Akt, der eine körperliche Handlung nur ankündigt, wendet sich Butler entschieden gegen die Vorstellung, dass sich der Sprechakt der Drohung strikt von der körperlichen Handlung, die er ankündigt, trennen ließe. Vielmehr hebt Butler die wesentliche Körperlichkeit der Drohung hervor: „Die Drohung kündigt nicht nur eine körperliche Handlung an oder *verspricht* sie, sondern ist selbst bereits ein *körperlicher Akt*, der in seiner Gestik die Umrisse der kommenden Handlung entwirft.“ (Butler 1997a, 24f., meine Hvhbg.) Analog zu Felmans Charakterisierung des Versprechens bestimmt Butler damit die Drohung als von einer inkongruenten und zugleich unauflöslichen Beziehung zwischen Körper und Sprache strukturiert.<sup>8</sup> Die Wirkkraft der performativen Äußerung ist somit nie völlig von der körperlichen Kraft zu trennen, insofern die Drohung „nur Sinn [macht] in Hinblick auf die Handlung, die sie ankündigt“ (Butler 1997a, 25).

Zugleich birgt der mit der zeitlichen Differenz zwischen Androhung und angedrohter Handlung eröffnete Horizont im Keim stets die Möglichkeit des Misslingens der Drohung; die Drohung kann entschärft werden oder ihr Ziel verfehlen: „Obgleich die Drohung die drohende Gewißheit einer anderen bevorstehenden Handlung behauptet, kann sie diese nicht wie einen notwendigen Effekt produzieren.“ (Butler 1997a, 25) Um diese strukturelle Möglichkeit ihres Scheiterns zu verschleiern, erzeugt die Drohung nach Butler das „Phantasma einer souveränen Handlung“, in der „eine bestimmte Art des Sagens zugleich die Ausführung der Handlung ist, auf die sich die

8 Butler beschreibt dieses zugleich inkongruente und unauflösliche Verhältnis von Sprache und Körper im Sprechakt als „Chiasmus“ (vgl. Butler 1997a, 25, 221f., 243). Zwar ist jeder Sprechakt immer gleichzeitig eine sprachliche und eine körperliche Handlung, doch lassen sich die beiden Dimensionen des Sprechakts nicht aufeinander reduzieren: „Sprechen ist körperlich, aber der Körper geht über das Sprechen hinaus, das er hervorbringt, und das Sprechen läßt sich nicht auf die körperlichen Mittel seiner Äußerung reduzieren.“ (Butler 1997a, 243)

Aussage bezieht“ (Butler 1997a, 25). Vor diesem Hintergrund argumentiert Butler, dass die Macht der Drohung auf der phantasmatischen Vorstellung basiert, dass „der Sprechakt der Drohung die angedrohte Handlung vollständig verkörpern“ kann (Butler 1997a, 25). Wo diese Verschleierungsmechanismen aber versagen, erscheint die Drohung in ihrer Störanfälligkeit und ihrer Offenheit für Wider- und Gegensprechen.

Gerade weil er einer vorgängigen autoritativen Macht ermangelt, die durch ein souveränes Subjekt verbürgt ist, muss jeder performative Akt, wie Butler argumentiert, die „glaubwürdige Erzeugung von ‚Autorität‘“ (Butler 1997a, 236) selbst vornehmen. Das bedeutet jedoch nicht, dass performative Äußerungen ihre Gültigkeit lediglich vortäuschen. Vielmehr gewinnen sie ihre Legitimitätsgrundlage dadurch, dass sie diese selbst performativ ausstellen:

Die Täuschung, die die performative Äußerung ausführt, ist [...] zentral für ihre ‚legitime‘ Funktionsweise: Alles, was glaubwürdig erzeugt wird, muß gemäß den Legitimitätsnormen erzeugt werden, es kann aber daher nicht mit diesen Normen identisch sein und bleibt notwendig von der Norm selbst entfernt. Die Performanz der Legitimität ist die glaubwürdige Erzeugung des Legitimen, eines Legitimen, das die Kluft zu schließen scheint, die es ermöglicht. (Butler 1997a, 236)

Die Funktionsweise eines performativen Aktes beruht also stets auf dem Wiederaufruf früherer Kontexte und der (Re-)Inszenierung der darin wirksamen sozialen Normen und Konventionen – und ist somit Effekt seiner allgemeinen Zitathaftigkeit. Wie sich sowohl am Versprechen als auch an der Drohung zeigt, besteht zwischen dem Sprechakt und der von ihm angekündigten Handlung eine Kluft, die nur überbrückt werden kann, indem deren Einlösung mitversprochen (bzw. ‚mitangedroht‘) wird. Zugleich existieren die im Sprechakt aufgerufenen Normen nicht als vorgängige, substantielle Instanzen, sondern nur in und durch ihre wiederholte – und wesentlich verkörperte – Performanz. Vor diesem Hintergrund lässt sich im Anschluss an Butler darauf aufmerksam machen, dass nicht nur zwischen Sprechakt und angekündigter Handlung eine Lücke klafft, die performativ – gleichsam durch ein Versprechen – getilgt werden muss, sondern auch zwischen der jeweiligen Aktualisierung der Norm, die in einem Sprechakt aufgerufen wird und dessen Legitimität verbürgen soll, und ihren früheren Instanzierungen, die zitiert werden. In diesem Sinne kann für die Funktionsweise von Normen dieselbe strukturelle Angewiesenheit auf ein implizites Gültigkeitsverspre-

chen in Anschlag gebracht werden, das für die Funktion performativer Akte im Allgemeinen als notwendig herausgestellt wurde: Insofern die Wirksamkeit und Gültigkeit von Normen nicht nur von ihrer wiederholten performativen Inszenierung abhängig ist, sondern auch davon, dass die Differenz zu ihren früheren Instanzierungen performativ überbrückt wird, beruht auch die Wirksamkeit und Kraft von Normen auf einem Versprechen von Konstanz, Kontinuität und ungebrochener Gemeinschaft. Zugleich droht jede Norm im Fall von Devianz implizit oder explizit mit Sanktion.

Was ist nun aber genauer damit gemeint, wenn man davon spricht, dass Normen sowohl versprechen als auch drohen? In einer ersten Annäherung kann man sich das verständlich machen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass sehr viele Normen, die unser Alltagsleben prägen, mehr oder weniger explizit an bestimmte Versprechungen und Drohungen *gekoppelt* sind. Das Stoppschild oder die rote Ampel geben in diesem Sinne nicht bloß ein bestimmtes Verhalten vor – „Halte hier an!“ –, sondern als rechtliche Regelungen sind sie durch das, was Luhmann einen „symbiotischen Mechanismus“ (Luhmann 1981, 228–244) nannte, mit einer Gewaltdrohung, nämlich mit der Androhung von Strafen verbunden: Halte hier an oder du wirst belangt! In einer analogen Weise sind die Regelungen des Straßenverkehrssystems an ein Versprechen von Sicherheit gekoppelt. Die Behörden, die die Verkehrsregeln vorgeben, versprechen den VerkehrsteilnehmerInnen implizit oder explizit, dass die Normen des Verkehrssystems nicht bloß willkürliche Setzungen darstellen, sondern sinnvolle Vorgaben bilden, die bei hinreichender Befolgung allen ein reibungsloses Fortkommen ermöglichen. In spezifischer Weise ist nun jede einzelne Verkehrsregel implizit an dieses Versprechen und an jene Drohungen gebunden. Oder anders gesagt, das Sicherheitsversprechen und die Strafandrohung (die in diesem Fall einen identifizierbaren Urheber haben: den Staat bzw. die Verkehrsbehörden) sind in den Regeln gleichsam aufgehoben. Dabei lässt sich schon an diesem einfachen Beispiel sowohl der praxis- und subjektkonstitutive Charakter als auch die repressive Funktion von Normen deutlich machen: Einerseits verlangen die Verkehrsregeln die Ausbildung eines spezifischen Habitus (etwa den Subjekttyp des „guten Autofahrers“), andererseits existieren Ausschlussmechanismen, die allzu deviante Subjekte aus der Gemeinschaft der Verkehrsteilnehmer ausschließen (bspw. durch Gefängnisstrafen) bzw. in ihrem Status und ihren Handlungsmöglichkeiten herabstufen können (etwa durch Führerscheinentzug). Zudem wird deutlich, dass sowohl das mit den Verkehrsnormen verbundene Versprechen (von Sicherheit) als auch die

Drohung (der Bestrafung im Fall von Devianz) scheitern können: Der Raser kann entweichen, und trotz bester Vorkehrungen kann es zu Unfällen kommen.

Um diese Beobachtungen wieder auf eine theoretische Ebene zu heben: Insofern (1), wie Felman argumentiert, jeder Sprechakt in einer spezifischen Weise ein Versprechen impliziert (ein Versprechen von Konstanz, von Kontinuität von Sinn und Bedeutung und damit von Gemeinschaft)<sup>9</sup> (vgl. Felman 1980, 21) und (2) Normen strukturell sprachlichen Charakter haben (d.h., Normen müssen – auch wenn es sich um „ungeschriebene Gesetze“ handelt – prinzipiell im Rahmen von Äußerungen formulierbar sein, auch wenn deren Autorschaft oftmals im Dunklen bleibt), ist auch Normen konstitutiv jenes implizite Gemeinschaftsversprechen eingeschrieben. Und insofern jedes Normensystem mit seinen spezifischen Setzungen zugleich einen Bereich des Anormalen und Verworfenen mitkonstituiert, schwingt in jeder Norm zugleich eine Drohung mit, die von bestimmten Strafen bis hin zum Entzug der Mitgliedschaft in der Gemeinschaft der anerkehbaren, sprechenden Wesen reichen kann.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass mein Vorschlag, die Performativität der Norm im Anschluss an Butler als Versprechen und Drohung zu lesen, nicht nur eine figurative Beschreibung der ambivalenten Wirksamkeit von Normen im Rahmen von Subjektivierungsprozessen zu liefern vermag. Vielmehr können unter Rekurs auf die Sprechakte des Versprechens und der Drohung zugleich Strukturmomente herausgestellt werden, die für die performative Funktionsweise von Normen unabdingbar sind: Normen legen den Praktiken, in denen sie verkörpert und reproduziert werden, ein Raster der Lesbarkeit auf. Damit stiften und erhalten Normen mit jeder Instanziierung die Möglichkeit intersubjektiver Bedeutung und Sinnzuschreibung und die Konsistenz des sozialen Bandes. Zugleich ist die Kontinuität ihrer Verständlichkeit, Legitimität und Gültigkeit nicht einfachhin gegeben. Vielmehr offenbart der Zitatcharakter, der in der (Wieder-)Einsetzung und Aktualisierung der Norm am Werk ist, eine Distanz zu ihren früheren Instanziierungen. Diese Distanz oder Kluft muss selbst durch einen performativen Akt überbrückt werden. Dieser performative Akt ist jedoch durch keine unumstößliche autoritative Macht verbürgt, sondern weist eine zeitliche Struktur auf, die konstitutiv anfällig für Störungen ist. Butler lenkt den

9 Auch das Sicherheitsversprechen des Verkehrssystems ist in diesem Sinne ein Versprechen von Kontinuität und reibungslosem Miteinander.

Blick damit nicht nur auf „die Möglichkeit einer Handlungsmacht, die an den Rändern der Macht entsteht“ (Butler 1997a, 244) und „ohne vorgängige Autorisierung“ (Butler 1997a, 230) erfolgt. Ihr geht es darüber hinaus vor allem darum, das widerständige Potential eines „uneigentliche[n] Gebrauch[s] performativer Äußerungen“ aufzuzeigen, das „die herrschenden Formen von Autorität und deren Ausschlußmechanismen sichtbar mach[t]“ (Butler 1997a, 247).

#### 4. Von der Brüchigkeit zum Bruch: Widerstandspotential gegen Normen

Ausgehend von diesen Überlegungen können einige der bisher thematisierten Herausforderungen und Probleme, vor die eine Politik der Performativität im Umgang mit Normen gestellt ist, genauer beleuchtet werden. So wurde zum einen festgehalten, dass normierende Subjektivierungsprozesse immer von einer exkludierenden Kehrseite begleitet sind,<sup>10</sup> insofern jene normativ aufgeladenen Prozesse, in denen anerkenbare Subjekte hervorgebracht werden, zugleich Ausschlüsse erzeugen. Jeder Versuch, Widerstand gegen Normen zu denken, steht damit vor der komplexen Herausforderung, sich über diese ambivalente Wirkweise von Normen Rechenschaft abzulegen. Daher ist auch von der falschen Hoffnung auf eine völlige „Befreiung“ von normierenden Subjektivierungsprozessen Abstand zu nehmen. Vielmehr gilt es, den Blick auf die Normativitätsrahmen selbst zu richten, um sichtbar zu machen, wo diese in gewaltsamer Weise exkludierend wirken (vgl. Kämpf 2018, 170). Es geht also, in Butlers Worten, nicht nur darum, zu erkennen, „wie die Normen, die unsere Realität beherrschen, zitiert werden“, sondern vielmehr darum, jene „Mechanismen [zu] begreifen, mit denen die Realität reproduziert und im Zuge der Reproduktion geändert wird“ (Butler 2004a, 346). Ziel emanzipatorischen Handelns kann damit keineswegs die bloße Abschaffung von Normen sein, sondern vielmehr ein kritischer, transformativer Umgang mit Normen. In diesem Zusammenhang wird die Inblicknahme des performativen Charakters von Normen erneut virulent. Denn obwohl „es Normen gibt, die bestimmen, [...] was intelligibel zu sein hat und was

---

10 Matthias Flatscher und Florian Pistor sprechen im Anschluss an Butler in diesem Zusammenhang davon, dass Normen stets „in der Ermöglichung von bestimmten Erscheinungsformen andere negieren“ (Flatscher/Pistor 2018, 121).

nicht, werden Normen in dem Moment in Frage gestellt und wiederholt, in dem die Performativität mit ihrer Zitierpraxis beginnt“ (Butler 2004a, 346).

Zugleich steht ein Denken des Widerstands vor der Herausforderung, dass die Wiederholung und Wiederaufrufung von Normen auch dazu führen kann, bestimmte Subjektpositionen über die Zeit hinweg zu sedimentieren, Bedeutungen festzuschreiben und als substantiell darzustellen (vgl. Butler 1997a, 59–61). Dies kann, wie Butler geltend macht, so weit gehen, dass gewisse Normen als ‚natürlich‘ erscheinen und damit ihr Versprechen als immer schon eingelöst und ihre Drohung als souveräne Gewissheit festgeschrieben wird. Eine derartige Naturalisierung von Normen verdeckt gerade ihre performative (Re-)Produktion im Zuge ihrer (wiederholten) Verkörperung und die damit verbundenen Legitimations- und Ausschlussverfahren (vgl. Butler 1990, 17; Butler 2004a, 333). So können Normen im Dienste restriktiver, regulativer Diskurse zur Naturalisierung hegemonialer Vorgaben beitragen, was in verstärktem Maße verhindert, „dass ihre Veränderung gedacht werden kann“ (Butler 2004a, 75).

Demgegenüber gilt es verstärkt zu unterstreichen, dass es sich bei Subjektivierungsprozessen eben keineswegs um einmalige, abschließende performative Akte handelt; vielmehr vollziehen sich Prozesse der Subjektconstitution nach Butler als „reiterative, fortgesetzte und prinzipiell unabschließbare Praxis“ (Posselt/Flatscher 2016, 247), in der soziale Normen und Konventionen aufgerufen, zitiert und verkörpert – und damit (re)produziert werden. Insofern lässt sich das Wirkungsfeld, das Normen im Prozess ihrer sozialen Performanz entfalten, nicht auf einen einmaligen Augenblick ihrer Anwendung beschränken, sondern muss selbst durch beständige Wiederholung und Aktualisierung aufrechterhalten werden (vgl. Butler 1997a, 12). Normen weisen in diesem Sinn nicht nur eine eigene kondensierte Geschichtlichkeit auf, die immer mitaufgerufen wird, wenn sie in performativen Sprechakten und Subjektivierungsprozessen am Werk sind. Sie eröffnen – und erhalten – mit jeder Instanziierung auch einen zeitlichen Rahmen, innerhalb dessen sie die ihnen unterworfenen Subjekte mit Sinn und Bedeutung ausstatten. Dieser zeitliche Rahmen kann jedoch nicht als unverbrüchliche Kontinuität bestehen, insofern mit jeder Wiederholung der Norm auch die Möglichkeit eines Bruchs, einer Distanzierung und Verschiebung gegenüber früheren Instanziierungen gegeben ist.

In der zeitlichen Struktur performativer Akte ist also, wie mit Butler und Felman aufgezeigt wurde, konstitutiv die Möglichkeit ihres Scheiterns angelegt. Wie anhand von Butlers Überlegungen zum Sprechakt der Dro-

hung ausgeführt wurde, hält die zeitliche Offenheit nämlich die Möglichkeit bereit, dass die Drohung abgelenkt wird und ihr Ziel verfehlt. Solche Drohungen müssen zwar, wie dargelegt, die Gewissheit der angekündigten Handlung behaupten, können diese jedoch – entgegen jener der Drohung impliziten Souveränitätsfiktion – nicht wie einen „notwendigen Effekt“ (Butler 1997a, 25) erzeugen. Dieser Umstand kann vor dem Hintergrund ihrer notwendig zeitlichen Struktur auch für die performative Wirkweise von Normen geltend gemacht werden. In diesem Sinne lässt sich festhalten, dass Normen aufgrund der Zeitlichkeit ihrer Verkörperung(sformen) stets gegenüber Brüchen, Zurückweisungen, Verschiebungen und Transformationen offen sind.

Zugleich treten Normen, wie sich gezeigt hat, stets in Form einer Verkörperung auf. Gerade aber diese Notwendigkeit ihrer körperlichen Inszenierung markiert den prekären Status sozialer Normen. Denn insofern sich der Körper, wie Butler betont, jedoch selbst stets in einem „Modus des Werdens“ befindet, d. h. sich kontinuierlich, in der Zeit verändert, ist „der Körper das, was die Norm auf zahllose Weisen besetzen kann, über die Norm hinausgehen kann, die Norm umarbeiten kann und zeigen kann, dass die Realitäten, von denen wir glaubten, wir wären auf sie festgelegt, offen für Veränderung sind“ (Butler 2004a, 344). Kurz gesagt: Normen können potentiell „in einem Zusammenhang und in einer Verkörperungsform auftreten, die den normativen Erwartungen widerspricht“ (Butler 2004a, 346). Zwischen der Norm, durch die eine Subjektposition oder Handlung ihre Intelligibilität und Legitimität erhält, und ihrer performativen Verkörperung und (Re-)Produktion verbleibt also nicht nur stets eine Kluft; die Norm weist im Moment ihres (verkörperten) Einsatzes auch immer schon über sich selbst hinaus und erzeugt damit einen Bedeutungsüberschuss, der sich einer abschließenden intentionalen Verfügbarkeit entzieht und damit gerade die Grenze der normativen Kraft selbst markiert. Damit eine Norm Legitimität und Wirksamkeit erlangen kann, muss sie diese Kluft wiederum durch einen performativen Akt schließen, den wir oben als ein Versprechen identifiziert haben. So gilt auch für die der Norm inhärente Drohung das, was Butler in *Haß spricht* für jede Drohung festhält: nämlich dass sie „keineswegs als jenes Emblem von Herrschaft und Kontrolle gelten [kann], als das [sie] gelegentlich erschein[t]“ (Butler 1997a, 23). In diesem Moment des Kontrollverlusts liegt für Butler die Möglichkeit einer emanzipatorischen (Gegen-)Aneignung jener „diskursiven Mittel“, mit denen die soziale Intelligibilität des Körpers und seiner Handlungen hergestellt wurde, und damit einer Verschiebung

der hegemonialen Normativitätsrahmen: „In der Aneignung dieser Normen, die sich gegen deren geschichtlich sedimentierte Wirkungen richtet, liegt das Moment des Widerstands dieser Geschichte, das Zukunft durch den Bruch mit der Vergangenheit begründet.“ (Butler 1997a, 248)

Mit Blick auf die performative Wirkweise von Normen lässt sich also festhalten, dass genau jener Mechanismus, der die Norm einsetzt, zugleich bewirkt, dass dieser Vorgang stets prekär bleibt und normative Konstitutions- und Formierungsprozesse somit stets unabgeschlossen bleiben. Butler bestimmt diesen Umstand in *Raster des Krieges* als ein konstitutives Merkmal der Funktionsweise von Normen: „Wir haben es mit einer Begrenzung im Kern der normativen Konstruktion selbst zu tun, die eine Funktion der Iterabilität und der Heterogenität der Norm ist, ohne welche sie ihre formierende Arbeit nicht leisten kann, und die zugleich die Endgültigkeit aller ihrer Wirkungen beschränkt.“ (Butler 2009, 12) Anders gesagt: In dem Maße, in dem es nicht gelingt, das Subjekt gänzlich unter eine Norm zu subsumieren, treten die Grenzen dieser Norm hervor (vgl. Butler 2009, 20). Diese Grenzen gilt es nach Butler ausfindig zu machen, denn sie markieren damit eine Möglichkeit des Widerstandes gegen die Gewalt und Repression, die von Normen ausgehen können.

## 5. Resümee

Mit Butler lässt sich also von einer konstitutiven Störanfälligkeit normativer Subjektivierungsprozesse ausgehen. Denn Normen stellen performative Ereignisse dar: Normen sind mit sozial etablierten Praktiken verwoben und haben auch selbst insofern Handlungscharakter, als sie unsere Praktiken, Verhaltensweisen und soziale Identität regulieren, indem sie ihnen Intelligenz und Anerkennbarkeit verleihen. Normen sind also wesentlich performativ wirksam – und damit iterierbar, wiederholbar, rekontextualisierbar und zitierbar. Gerade in dieser Wiederholungsdynamik zeigt sich, dass Normen nicht auf einer ersten Ursprungsinstanz bzw. auf einer Form von Substantialität beruhen, sondern gemäß ihrem Zitatcharakter „die Gestalt einer endlosen Abbildung“ (Butler 1997a, 236) annehmen. Gerade diese (verkörperte) Zitierpraxis stellt aber auch die Beständigkeit und Intentionalität jeder Instanzierung von Normen infrage und entlarvt ihre Performativität damit als konstitutiv „anfällig für Irrwege und unvorhergesehene Ergebnisse“ (Butler 2009, 13; vgl. Butler 2004a, 346).

Eine gesellschaftlich wirksame politische Theorie der Performativität tut allerdings gut daran, sich nicht mit dem Verweis auf eine allgemeine Iterabilität zu begnügen, sondern, wie mit Butler und Felman argumentiert wurde, auch dem Umstand Rechnung zu tragen, dass in jedem Sprechen soziale und körperliche Aspekte am Werk sind. So wurde zum einen aufgezeigt, dass Normen stets dadurch (re)produziert werden, dass sie in körperlichen Praktiken aufgerufen und tradiert werden. Wie unter Rekurs auf Felman geltend gemacht wurde, stellt der Körper als „blinder Fleck“ alles intentionalen Sprechens ebenfalls eine Bedingung der (Un-)Möglichkeit für die performative Wirksamkeit von Normen und damit ihrer konstitutiven Störanfälligkeit dar. Zwischen der Norm und ihrer performativen Verkörperung und (Re-)Produktion klafft somit stets eine Lücke. Die Wirksamkeit sozialer Normen kann vor diesem Hintergrund nicht durch eine autoritative Macht verbürgt werden, sondern muss auf eine spezifische Weise, nämlich im Sinne eines Versprechens, selbst wiederholt performativ etabliert werden. In dieser Hinsicht eignet der sozialen Wirksamkeit von Normen Züge der Sprechakte des Versprechens und der Drohung, die nicht nur ihre performative Verfasstheit veranschaulichen. Vielmehr vermag die Perspektivierung der Performativität von Normen unter Rekurs auf die sprechakttheoretischen Überlegungen zum Versprechen und zur Drohung jene Strukturmomente in den Blick zu rücken, die Normen einer emanzipatorischen Intervention zugänglich machen.

Angesichts der ambivalenten Verwobenheit von Unterwerfung und Subjektivierung, von der der Beitrag seinen Ausgang genommen hat, muss der Widerstand gegen Normen eine „doppelte Bewegung“ vollziehen: Er muss einerseits Normen als notwendige Bedingung akzeptieren, um auf dieser Basis „eine Identität vorläufig zu stiften“; zugleich muss diese Norm selbst zu einem „Ort der dauernden politischen Auseinandersetzung“ (Butler 1993, 303), d. h. des Aufbegehrens und der Handlungsfähigkeit, gemacht werden. Dafür ist es, wie Butler mit Foucault festhält, „notwendig, herauszufinden, wie dieses Feld intelligibler Dinge auf seine Festigkeitsgrenze stößt, auf die Momente seiner Diskontinuitäten und die Orte, an denen es scheitert, die Intelligibilität herzustellen, die es verspricht“ (Butler 2004a, 342).

Kurz: Normen versprechen und drohen – und dies ist nicht nur metaphorisch zu verstehen. Wenn Normen als Versprechen und Drohungen gelesen werden können, dann werden dabei ihre zeitliche Verfasstheit, ihre iterative Struktur, ihre Brüchigkeit, die ihnen inhärente Möglichkeit des Scheiterns und damit der Gegenrede hervorgehoben. Darin liegt auch das

genuin politische Moment dieser sprachphilosophisch grundierten Normenkonzeption. Denn dort, wo die Wiederholungspraktiken, die eine Norm aufrechterhalten, die Geschlossenheit normativer Kategorien als brüchig und veränderbar erscheinen lassen, werden diese Kategorien einer kollektiven Neubestimmung zugänglich.

### Literatur

- Austin, John L. 1955. *Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words)*. Stuttgart: Reclam 2002.
- Butler, Judith. 1990. *Das Unbehagen der Geschlechter*. Übers. v. Kathrina Menke. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1991.
- Butler, Judith. 1993. *Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts*. Übers. v. Karin Würdemann. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1997.
- Butler, Judith. 1997a. *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Übers. von Kathrina Menke und Markus Krist. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2006.
- Butler, Judith. 1997b. *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*. Übers. v. Reiner Ansén. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2001.
- Butler, Judith. 1999. Preface (1999), in: dies.: *Gender Trouble. Feminism and the Subversion of Identity*. New edition with a new preface. London: Routledge, vii–xxvi.
- Butler, Judith. 2000. Konkurrierende Universalitäten, in: dies./Ernesto Laclau/Slavoj Žižek: *Kontingenz, Hegemonie, Universalität. Aktuelle Dialoge zur Linken*. Aus dem Engl. von Sergej Seitz [u. a.]. Wien/Berlin: Turia + Kant 2013, 171–226.
- Butler, Judith. 2002. Afterword, in: Shoshana Felman: *The Scandal of the Speaking Body. Jon Juan with J. L. Austin or Seduction in Two Languages*. Transl. by Catherine Porter, with a new foreword by Stanley Cavell and afterword by Judith Butler. Stanford: Stanford UP 2003.
- Butler, Judith. 2004a. *Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen*. Übers. v. Karin Würdemann und Martin Stempfhuber. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2009.
- Butler, Judith. 2004b. *Gefährdetes Leben. Politische Essays*. Übers. v. Karin Würdemann. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2005.
- Butler, Judith. 2009. *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Übers. v. Reiner Ansén. Frankfurt a. M.: Campus 2010.
- Butler, Judith. 2015. *Anmerkungen zu einer performativen Theorie der Versammlung*. Übers. v. Frank Born. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2016.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita. 2018. Zur Normativität in Anerkennungsverhältnissen. Politiken der Anerkennung bei Honneth und Butler, in: Gerald Posselt/Tatjana Schönwälder-Kuntze/Sergej Seitz (Hg.): *Judith Butlers Philosophie des Politischen. Kritische Lektüren*. Bielefeld: transcript, 125–150.

- Chambers, Samuel A./Carver, Terrell. 2008. *Judith Butler and political theory: Troubling politics*. London: Routledge.
- Derrida, Jacques. 1971. Signatur, Ereignis, Kontext, in: ders.: *Randgänge der Philosophie*. Aus dem Franz. von Gerhard Ahrens. Wien: Passagen 1988, 291–314.
- Ewald, François. 1991. Eine Macht ohne Draußen, in: ders./Bernhard Waldenfels (Hg.): *Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 163–170.
- Felman, Shoshana. 1980. *The Scandal of the Speaking Body. Jon Juan with J. L. Austin or Seduction in Two Languages*. Transl. by Catherine Porter, with a new foreword by Stanley Cavell and afterword by Judith Butler. Stanford: Stanford UP 2003.
- Flatscher, Matthias/Pistol, Florian. 2018. Zur Normativität in Anerkennungsverhältnissen. Politiken der Anerkennung bei Honneth und Butler, in: Gerald Posselt/Tatjana Schönwälder-Kuntze/Sergej Seitz (Hg.): *Judith Butlers Philosophie des Politischen. Kritische Lektüren*. Bielefeld: transcript, 99–124.
- Foucault, Michel. 1975. *Überwachen und Strafen*. Übers. von Walter Seitter. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1977.
- Kämpf, Heike. 2018. Das Aufbegehren des Subjekts. Die Entunterwerfung und die Restrukturierung des Politischen nach Butler, in: Gerald Posselt/Tatjana Schönwälder-Kuntze/Sergej Seitz (Hg.): *Judith Butlers Philosophie des Politischen. Kritische Lektüren*. Bielefeld: transcript, 169–186.
- Luhmann, Niklas (1981): *Soziologische Aufklärung 3. Soziales System, Gesellschaft, Organisation*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Macherey, Pierre. 1991. Für eine Naturgeschichte der Normen, in: Ewald/Waldenfels (Hg.): *Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 171–192.
- Mills, Catherine. 2007. Normative violence, vulnerability, and responsibility, in: *Differences: A Journal of Feminist Cultural Studies* 18 (2), 133–56.
- Nietzsche, Friedrich. 1887. *Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift*, hg. v. G. Colli u. M. Montinari. München/Berlin/New York: dtv/de Gruyter 1980 (*Kritische Studienausgabe* KSA 5).
- Posselt, Gerald. 2018. Politiken des Performativen. Butlers Theorie politischer Performativität, in: Gerald Posselt/Tatjana Schönwälder-Kuntze/Sergej Seitz (Hg.): *Judith Butlers Philosophie des Politischen. Kritische Lektüren*. Bielefeld: transcript, 45–70.
- Posselt, Gerald/Flatscher, Matthias. 2016: *Sprachphilosophie. Eine Einführung*. Unter Mitarbeit von Sergej Seitz. Wien: facultas/UTB.
- Redecker, Eva von. 2011. *Zur Aktualität von Judith Butler. Einleitung in ihr Werk*. Wiesbaden: VS.
- Schippers, Birgit. 2014. *The Political Philosophy of Judith Butler* (Routledge Innovations in Political Theory, Bd. 57). New York: Routledge.

- Searle, John R. 1969. *Speech Acts: An Essay in the Philosophy of Language*. Cambridge: Cambridge UP.
- Villa, Paula-Irene. 2012. *Judith Butler. Eine Einführung*. 2., aktualisierte Auflage. Frankfurt a. M./New York: Campus.